

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Housallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408  
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39  
Telex: 06 86 846-48 ppbn d



## Inhalt

Bundesminister Antje Huber sieht keine grundsätzliche Kinderfeindlichkeit in der Bundesrepublik.

Seite 1/2

Jürgen Egert MdB, SPD-Obmann im Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung, fordert weitere Initiativen zur Verbesserung der Lage der psychisch Kranken.

Seite 3/4

Heinz Rapp MdB wirft dem baden-württembergischen Ministerpräsidenten Filbinger Gefährdung des Grundkonsens unserer Gesellschaft vor.

Seite 5/6

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

33. Jahrgang / 112 / 15. Juni 1976

Zwischen elterlicher Sorge und Kinderfeindlichkeit

Gesellschaftliche Normen können vom Staat nicht dekretiert werden

Von Antje Huber MdB

Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

Die Frage nach der Kinderfreundlichkeit unserer Gesellschaft bietet manchen konservativen Kreisen willkommenen Anlaß dafür, die heutigen Schwierigkeiten mit und von Kindern den Frauen anzulasten, die sich von Traditionszwängen und einengenenden Verhaltensmustern lösen. Wer alten Leitbildern anhängt, weigert sich nicht nur, den bisherigen Wandel in der gesellschaftlichen Stellung der Frau wahrzunehmen. Er versperrt sich, da befangen von ideologischer Voreingenommenheit und an idealisierten Bildern von Familie und ihren Beziehungen zur Umwelt ausgerichtet, auch den Zugang zu den konkreten Belastungen und Problemen, die es der Familie manchmal schwer machen, ihre Aufgaben zu erfüllen. Er verzichtet auch darauf, strukturelle Lebensbedingungen einer hochindustrialisierten und urbanisierten Gesellschaft daraufhin zu überprüfen, inwiefern sie sich den Bedürfnissen von Familien und Kindern entgegenstellen.

Von der Bereitschaft, Probleme wahrzunehmen und aufzugreifen, hängt es jedoch ab, daß Lösungen gefunden werden, die die freie Entwicklung eines jeden und jeder Familie, sein Leben bzw. ihr Leben so zu gestalten, wie es erstrebenswert erscheint, ermöglichen. Denn Aufgabe des demokratischen Staates kann es nicht sein, ein Leitbild der Familie zur Maxime zu erheben. Der von unserem Grundgesetz geforderte Schutz der Familie und das Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit erfordern ein sehr differenziertes Angebot staatlicher Hilfen, das die unterschiedlichen Lebens- und Familiensituationen und damit auch unterschiedliche Bedürfnisse von Kindern berücksichtigt.

Im Vordergrund der Erörterungen über kinderfeindliches Verhalten der Gesellschaft stehen ganz alltägliche Dinge wie Klagen über zu lautes Lärmen von Kindern, über ihr

Spielen im Hausflur oder auf Grünflächen, aber auch auf körperliche und seelische Mißhandlungen, die sich nur in besonders schlimmen Fällen in der Kriminalstatistik niederschlagen. Unsere Betroffenheit über das Leid von Kindern, das sich in solchen Berichten und Statistiken offenbart, sollte uns jedoch nicht vorschnell dazu verleiten, unsere Gesellschaft grundsätzlich oder einzelne Personengruppen als kinderfeindlich zu bezeichnen. Beim Aufdecken von Hintergründen von Kindesmißhandlungen zeigt sich meist, daß es weniger böswillige als hilflose und überforderte Eltern sind, die mit ihren Konflikten und Belastungen nicht fertig werden und oft an Erziehungsmethoden festhalten, die sie selbst in ihrer eigenen Kindheit erfahren mußten.

Ich bin sicher, Eltern bei uns lieben ihre Kinder nicht weniger als in anderen Ländern. An ihrem Wunsch, das Beste für ihr Kind zu wollen, ist nicht zu zweifeln. Kinderlose Ehepaare adoptieren Kinder, weil sie sie gern haben und weil es ihnen Freude macht, sie zu erziehen. Dafür spricht nicht allein die gestiegene Zahl der Adoptionen - von 8.530 im Jahre 1974 auf 9.551 im Jahre 1976 -, sondern auch die Zahl derjenigen, die gerne ein Kind adoptieren würden - im Jahre 1974 bemühten sich 12.200 Adoptiveltern vergeblich um ein Kind, 1976 standen 17.909 Adoptionswillige auf den Wartelisten.

Daß trotzdem allgemein ein Mangel an kinderfreundlicher Einstellung anzuprangern ist, liegt nicht in einer bewußten Einstellung gegen Kinder. Er hat andere Ursachen. Obwohl der Ausspruch Mitscherlichs von der "Unwirtlichkeit" unserer Städte zum geflügelten Wort geworden ist, tun sich Fachleute immer noch schwer, beim Planen von Wohnungen, Siedlungen und Infrastruktureinrichtungen statt auf pure Rationalität auf die Bedürfnisse der Bewohner abzustellen. Unter den Folgen zu kleiner, wenig schallisolierter Wohnungen, einfallloser Wohnblockaneinanderreihung, fehlender Spielräume haben Kinder am meisten zu leiden.

Per Regierungsdekret allein ist nicht viel zu machen. Die Möglichkeiten, für eine kinderfreundlichere Gesellschaft Interesse und Initiative in der Bevölkerung zu wecken, sind breit. Sie reichen von der Nachbarschaftshilfe über Initiativgruppen, Mitwirkung in vorschulischen und schulischen Erziehungseinrichtungen bis hin zum parteipolitischen Engagement.

Das Wohl des Kindes steht auch im Mittelpunkt von Modellprojekten und Forschungsvorhaben, deren Förderung Erkenntnisse und Entscheidungsgrundlagen für gesetzgeberische Überlegungen bringen sollen: So soll eine vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau geförderte Studie anhand deutscher und ausländischer Erfahrungen klären, ob und in welcher Weise die Bewegungsmöglichkeit und Sicherheit von Kindern auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch rechtliche, strassenbautechnische und verkehrsregelnde Maßnahmen erhöht werden kann.

Wertvolle Erfahrungen für die Jugendhilfepraxis und das Jugendhilferecht wurden mit dem Modellprojekt "Tagesmütter" gesammelt, dessen Bundesförderung mit Ende dieses Jahres ausläuft. Ohne dem Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung vorgeifen zu wollen, lassen die bisherigen Resultate doch das Urteil zu, daß sich die im Tagesmüttermodell betreuten Kinder keinesfalls schlechter, eher günstiger entwickeln als andere Kinder berufstätiger Mütter. Außerdem hat sich gezeigt, daß gerade Kinder mit Erziehungsrückständen eine besonders gute Förderung durch Tagesmütter erfahren.

Ich meine, daß es an zielstrebigen Anstrengungen, die Lage der Kinder in der Bundesrepublik Deutschland fortwährend zu verbessern und neue Einsichten in einen besseren Umgang mit Kindern zu verwirklichen, nicht fehlt. Es ist aber unübersehbar, daß die Arbeits- und Lebensbedingungen unserer modernen Industriegesellschaft bei allen materiellen Verbesserungen immer auch neue Entwicklungsprobleme und Gefährdungen für Kinder mit sich bringen.

(-/14.6.1978/ks/10)

Lage der psychisch Kranken verbessern  
-----

Weitere Konsequenzen aus der Psychiatrie-Enquête sind nötig

Von Jürgen Egert MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Am 25. November 1975 hat die Bundesregierung den Bericht der Sachverständigenkommission über die Lage der Psychiatrie in unserem Lande (Psychiatrie-Enquête) dem Deutschen Bundestag zugeleitet. In diesem Bericht sind schwerwiegende Mängel in der psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung offenbar geworden. Regierung und Parlament wurden aufgefordert, diese Mängel zu beseitigen und somit ihren Beitrag dazu zu leisten, daß in unserem Land Versorgung und Behandlung der psychisch kranken Mitbürger humanisiert werden.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Kassenarztrechts (KWVG) wurde 1976 eine erste Konsequenz aus den Vorschlägen der Psychiatrie-Enquête gezogen: Die psychiatrischen Krankenhäuser und Krankenhausabteilungen wurden für die ambulante Behandlung geöffnet, erhielten also das Recht, Patienten nicht mehr nur stationär, sondern auch ambulant zu behandeln. Mit diesem Schritt sollte der mangelnden Versorgung der Bevölkerung im Bereich der ambulanten psychiatrischen Behandlung entgegengewirkt und die zu geringe Zahl niedergelassener Nervenärzte ausgeglichen werden. Zugleich sollte der Wechsel der psychisch Kranken vom stationären in den ambulanten Behandlungsbereich übergangsloser gestaltet werden. Diese bessere Verzahnung beider Bereiche stellt einen wichtigen Schritt zum Abbau der sogenannten "Drehtür-Psychiatrie" dar, einer Psychiatrie, die den Patienten zwar im Krankenhaus zu stabilisieren vermag, die ihn aber nach der Entlassung hilflos und schlecht behandelt alleine läßt, so daß eine erneute Krankenhauseinweisung fast zwangsläufig notwendig wird.

Es steht außer Zweifel, daß diesem ersten Schritt zur Verbesserung der Situation psychisch Kranker weitere folgen müssen. Die oberste Priorität dabei hat zweifellos die Verabschiedung des sogenannten "Psychologen-Gesetzes". Dieses Gesetz re-

gelt die berufsmäßigen Voraussetzungen, die ein Psychotherapeut mit sich bringen muß, wenn er als Nichtmediziner eigenständig am Patienten therapeutisch tätig werden will.

Die mit diesem Problem zusammen zu lösende Fülle von Berufsrechts- und allgemeinen Rechtsfragen ist groß. Hinzu kommt eine Vielzahl von Fragen, die mit den verschiedenen psychotherapeutischen Behandlungsrichtlinien zusammenhängt. Hier gilt, daß sich der Gesetzgeber nicht wertend in einen Streit von Schulen oder Behandlungsrichtlinien einmischen darf. Er hat vielmehr allen zu ihrem Recht zu verhelfen. Hier gilt aber auch, daß diese Schulstreitigkeiten nicht auf dem Rücken der betroffenen Patienten ausgetragen werden dürfen. Dieser Streit wird dann auf dem Rücken der Patienten ausgetragen, wenn Verquerheiten dazu führen, daß die Fertigstellung eines Gesetzentwurfs weiter verzögert und der Regierung die Erarbeitung eines solchen Entwurfs zusätzlich erschwert wird. Eifersüchteleien der Verbände haben hinten zu stehen. Es ist begrüßenswert, wenn die Arbeit der Regierung an diesem Entwurf nunmehr Konturen annimmt.

Zweieinhalb Jahre nach Vorlage des umfangreichen Berichts zur Lage in der Psychiatrie sind verstrichen. Die Zeit ist reif dafür, daß die Bundesregierung nunmehr ihre Stellungnahme zu diesem Bericht dem Parlament und der Öffentlichkeit zur Kenntnis gibt. Nur dann können weitere Schritte zur Verbesserung der Lage unserer psychisch Kranken zielgerichtet unternommen werden.

Die Bereitschaft, die Bundesregierung bei diesen Schritten zu unterstützen, ist bei allen Gruppen groß. Insbesondere die "Aktion Psychisch Kranke", die bei vielen Gelegenheiten durch Tagungen und Seminare die anstehenden Probleme in der Öffentlichkeit bekannt machte und um Verständnis warb, hat sich hier wesentliche Verdienste erworben.

(-/15.6.1978/bgy/lo)

+ + -

Die Verständnisschwierigkeiten des Dr. Hans Filbinger

Von Heinz Rapp MdB

Ministerpräsident Dr. Filbinger nimmt jetzt Persilscheine entgegen - nichts macht deutlicher als dies, daß auch wohlwollende Kritiker ihm nicht verständlich zu machen vermochten, welches die tatsächliche Herausforderung ist, der er sich zu stellen hätte. Das moralische Problem dieses Nichtverstehenkönnens wird auch nicht dadurch entschärft, daß Dr. Filbinger neuerdings auf die Bemühung seines Gewissens verweist, die er freilich nicht vor der Öffentlichkeit auszubreiten gedenke: Das mag angehen bis zu dem Punkt, an dem Gewissen sich in tatsächlichem Verhalten manifestiert. Und das tatsächliche Verhalten des Ministerpräsidenten Dr. Filbinger ist eine öffentliche Sache.

In seiner Rede vor dem Stuttgarter Landtag am 9. Juni meinte Dr. Filbinger die Verständnisbarriere, die er zwischen sich und seinen Kritikern aufgerichtet sieht, auf die Lage und die Zwänge beziehen zu können, denen sich der damalige Marine-richter ausgesetzt sah. Erhard Eppler hat ihm entgegengehalten, daß es nicht primär um Filbingers Vergangenheit, sondern um sein Beharren darauf geht, daß es zwischen seiner Vergangenheit und seiner Gegenwart keinen Bruch, vielmehr Kontinuität gebe: Hierin sei die Verständnisbarriere aufgerichtet. Und wenn Bundeskanzler Helmut Schmidt in seiner Rede vor dem Bundestag am 1. Juni sagte, bei der Diskussion um Dr. Filbinger gehe es auch um die Art seines politischen Kampfstils, so war darin mit die Frage nach dem gestellt, was Dr. Filbingers Kontinuität ausmacht.

Im übrigen hätte man sogar vom Juristen Dr. Filbinger - "was damals rechtens war, kann heute nicht unrecht sein" - die Einsicht erwarten dürfen, daß viele, die damals als Gewaltunterworfenen gesetzmäßig gehandelt haben, damit noch lange nicht rechtmäßig gehandelt haben.

Doch nun zum politischen Kampfstil - wie war das gemeint? Vor kurzem hatte ich an der Jubilarehrung eines SPD-Ortsvereins teilzunehmen. Nach der Laudatio meldete sich einer der Geehrten - sechzigjährige Mitgliedschaft - zu Wort und brachte zum Ausdruck, was Dr. Filbinger verborgen zu bleiben scheint. Er sei - so in seinen Worten der Jubilar - 1918 der SPD beigetreten, weil ihm der Kampf dieser Partei für die Durchsetzung und Sicherung der Demokratie überzeugend erschienen sei. In den Jahren der Hitler-Tyrannie habe "die Polizei sich um ihn gekümmert". Nach 1945 habe er

politische Verantwortung übernommen. Er habe ein Leben lang einer Partei zugehört, die unserem Volk nie geschadet, vielmehr vielfältig seinen Nutzen gemehrt habe. Politischer Jugendsünden habe er sich nicht anzuklagen. Gewiß habe auch er immer wieder das Recht auf Irrtum in Anspruch nehmen müssen; er habe es deshalb jederzeit auch anderen gewährt, wo immer jemand Vertrauen verdient habe. So habe er nach 1945 die Versöhnung unseres Volkes als eine auch ihm persönlich gestellte Aufgabe verstanden.

Nun seien "diese Sachen mit Herrn Filbinger" hochgekommen, harte Brocken, die es an sich nicht einfach machten, Dr. Filbinger mit Verständnis und Nachsicht entgegenzukommen. Noch schwieriger, ja nahezu unmöglich werde es ihm gemacht, Versöhnung einem Menschen anzubieten, der Versöhnung nie geübt und gestiftet, der vielmehr stets nur polarisiert habe. Dies tue Filbinger sogar jetzt noch in der Reaktion auf die Herausforderung, die mit den Veröffentlichungen des Herrn Hochhuth auf ihn zugekommen sei: Das seien eben alles "Linksradikale" - in Filbingers Verständnis womöglich gar Sympathisanten des Terrors. Unter allen Landesregierungen übe wohl keine bis in die Schuljugend hinein einen derart erstickenden Anpassungs- und Konformitätsdruck aus wie die von Dr. Filbinger geführte.

Filbinger, der Mann der Polarisierung, sei auch der Erfinder der Bürgerkriegsparole "Freiheit statt Sozialismus" gewesen; er - der Redner - fühle sich vor dem Hintergrund seines lebenslangen politischen Engagements für die Freiheit davon persönlich verunglimpft. Filbinger regiere das Land zunehmend wie eine Beute der CDU - der Mann habe wohl nie reflektiert, daß die als Mehrparteiensystem verstandene Demokratie auch Grenzen des politischen Kampfstils markiere. Da fordere also nun ein Mann Verständnis, Nachsicht, Versöhnung, der all dies versagt und stattdessen mit aller Kraft Polarisierung betrieben habe. Dies sei die Hürde, die Dr. Filbinger vor sich aufgebaut habe; er - sechzigjähriges demokratisches Engagement - komme da wohl nicht mehr rüber.

Über diese Hürde ist in der Tat nur schwer wegzukommen. Aus Dr. Filbingers politischem Handeln ist kaum je ersichtlich geworden, daß er das Grundgesetz als ein "großes Angebot" verstanden hätte; seine Art ist es vielmehr, auf seiner Linie den totalen Konsens erzwingen und alles, was davon abweicht, über den Rand der Verfassung hinausdrängen zu wollen. "Politische Kräfte, die im Gestern befangen sind, lassen auch heute kaum eine Gelegenheit aus, um die Sozialdemokratie mit dem Vorwurf der Verfassungswidrigkeit zu überziehen" - so Willy Brandt am 11. Juni aus Anlaß der hundertsten Wiederkehr des Jahres des Bismarckschen Sozialistengesetzes. Wer in dieser Weise den Grundkonsens zerstört, der diese Gesellschaft und unseren Staat tragen sollte, bewirkt Lähmung oder staut Aggressionen auf - vor beidem kann einem angst und bange werden. Aber Dr. Filbinger ist ja der Mann, der es nie nötig gehabt hat, umzudenken und umzukehren...

(- / 15.6.1978/ks/hgs)